

# AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



4. Juni 2021

Nummer 6

## Corona – mobiles Impfzentrum kommt nach Priestewitz

Es ist uns gelungen, das mobile Impf-Team für einen Einsatz in unserer Gemeinde Priestewitz zu gewinnen.

Am **19. und 20. Juni** erfolgt in unserer **Grundschule in Lenz**, Ringstraße 40 die **Erstimpfung** – nach derzeitigem Stand mit dem Impfstoff von BiontechPfizer.

Die **Zweitimpfung** muss somit genau 21 Tage später erfolgen, das heißt am **10. bzw. 11.07.2021**.

Vorrangig erhalten alle ehrenamtlich Tätigen, z.B. Wahlhelfer und Feuerwehrkameraden, das Impfangebot. Darüber hinaus noch freie Termine können Impfwilligen angeboten werden. Geimpft werden kann, wer

- **in den letzten 3 Monaten nicht Covid19-positiv erkrankt oder positiv getestet war**  
(*bitte Nachweis des Zeitraums der Erkrankung mitbringen*)
- **14 Tage vor der Impfung keine andere Impfung erhalten hat**
- **keine Krankheitssymptome aufzeigt**
- **am 19.06.2021 sowie am 10.07.2021 bzw.**  
**am 20.06.2021 sowie am 11.07.2021 für die Erst- und Zweitimpfung zur Verfügung steht**
- **selbstverständlich noch nicht geimpft sind**

Die Impfungen werden durch die Priestewitzer Gemeinschaftspraxis Dr. Stephan Kümmel und Melanie Mattheus durchgeführt. Dieser Termin ist ein reiner Impftermin, es besteht keine Möglichkeit, an diesem Termin anderweitige ärztliche Konsultationen durchzuführen!

Sofern Interesse besteht und die o.g. Kriterien zutreffen melden Sie sich bitte **bis 10.06.2021** während der allgemeinen Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Priestewitz unter Tel. 03522 5114-0 oder unter [gemeinde@priestewitz.de](mailto:gemeinde@priestewitz.de), Stichwort Impftermin. Bitte nicht vergessen, die Kontaktdaten einschließlich Telefonnummer anzugeben.

Neben dem Personalausweis und der Krankenversicherungskarte (bei privat Versicherten Angaben zur privaten Krankenversicherung) ist der Impfausweis mitzubringen. Sofern dieser nicht vorhanden ist, wird eine Ersatzbescheinigung ausgestellt. Für die nahtlose Dokumentation des Impfstatus wird jedoch ausdrücklich die Eintragung im Impfausweis empfohlen.

Des Weiteren sind das Aufklärungsmerkblatt und der Anamnesebogen mit Einwilligungserklärung mitzubringen. Diese können vorab auf unserer Homepage [www.priestewitz.de](http://www.priestewitz.de) unter Corona/Impfen heruntergeladen werden. Beide Vordrucke sind bis zu den geplanten Terminen von den Impfwilligen möglichst so weit vorzubereiten, wie dies ohne ärztliche Beratung möglich ist. Die restlichen offenen Fragen zur Anamnese können dann vor Ort mit dem Impfarzt (oder ggf. auch schon vorab mit dem eigenen Hausarzt) geklärt werden.

Zum Redaktionsschluss unseres Amtsblattes gilt noch, dass sich nur die Menschen impfen lassen können, welche der Priorisierungsgruppen 1, 2 und 3 angehören. Sofern bis zum Termin der Erstimpfung die Priorisierung aufgehoben wird (geplant ab 07.06.2021) besteht die Impfmöglichkeit auch für anderen Gruppen. Bitte informieren Sie sich über die aktuelle Situation zur Impfpriorisierung unter <https://www.coronavirus.sachsen.de/priorisierung-fuer-die-coronaschutzimpfung-9340.html> oder unter [www.priestewitz.de/Corona/Impfen](http://www.priestewitz.de/Corona/Impfen)

Lassen Sie uns gegen die Ausbreitung des Virus gemeinsam die Ärmel hochkrempeln, um weiter ein Stückchen in Richtung Normalität zu schreiten.

**Es ist an der Zeit, dass das einzig Ansteckende wieder ein Lachen ist!**

Ihre Manuela Gajewi – Bürgermeisterin

# PRIESTEWITZ *aktuell*

## Turbo-Internet: SachsenEnergie absolviert straffes Bauprogramm

SachsenEnergie sorgt für den Breitbandausbau in den Priestewitzer Ortsteilen. Zuletzt kamen die Tiefbauarbeiten im Cluster 4 (Ortsteile Altleis, Nauleis, Lenz) trotz Corona-Beschränkungen gut voran. Bisher liegt man gut im Soll: Von insgesamt rund 76 Kilometern Glasfaserkabel sind bereits ca. 8 Kilometer verlegt. Derzeit sind die Innerortserschließungen in vollem Gange, etwa in den Ortsteilen Nauleis und Altleis. Der Baubeginn in Lenz erfolgte am 25.05.2021, im Bereich Dallwitz startet er am 07.06.2021.



### Zahlreiche Grundstückseigentümer beauftragen einen Breitbandanschluss:

Die Maßnahmen dienen dem geförderten Breitbandausbau, mit dem Grundstückseigentümer in den entsprechenden Gebieten einen kostenlosen Breitbandanschluss erhalten können. Voraussetzung dafür ist der Abschluss eines sogenannten „Auftrags zur Errichtung eines Breitbandanschlusses“ zwischen Grundstückseigentümern und SachsenNetze. Wird dieser Auftrag jetzt nicht erteilt, kann der Anschluss später nur kostenpflichtig vom Grundstückseigentümer beauftragt werden.

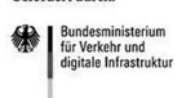
Von den anschlussberechtigten Eigentümern haben sich aktuell schon rund 90 Prozent mit der entsprechenden Auftragserteilung einen kostenfreien Glasfaseranschluss gesichert. Dieser hohe Zuspruch bestätigt, wie dringend der Netzausbau für schnelles Internet ist. SachsenEnergie rechnet mit einer Quote von über 90 Prozent in den kommenden Wochen. Anschlussberechtigten, die bisher noch keinen „Auftrag zur Errichtung eines Breitbandanschlusses“ erteilt haben, wird geraten, den unterschriebenen Auftrag so schnell wie möglich an die Deutsche Netzbau GmbH, welche mit den Bauarbeiten zur Errichtung des Breitbandnetzes beauftragt ist, zu versenden. Wer sich unsicher ist, ob er anschlussberechtigt ist oder ob er dieses Schreiben erhalten hat, kann sich an SachsenEnergie entweder unter der Rufnummer 0800 5075100 oder via Mail an [ensonet@sachsenenergie.de](mailto:ensonet@sachsenenergie.de) wenden.

Weitere Informationen zum Breitbandausbau in Priestewitz: [www.enso.de/priestewitz](http://www.enso.de/priestewitz) und allgemeine Informationen zum Glasfaseranschluss: [www.enso.de/glasfaseranschluss](http://www.enso.de/glasfaseranschluss). Terminvereinbarung für ein Beratungsgespräch: 0351 4684584 oder [termin@sachsenenergie.de](mailto:termin@sachsenenergie.de)

Weiterhin werden zum Breitbandausbau regelmäßige Bürgersprechstunden in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, im Versammlungsraum 1. OG, stattfinden.

**Dienstags, 16.30 – 17.30 Uhr: 8. Juni 2021 | 13. Juli 2021 | 3. August 2021 | 14. September 2021 | 12. Oktober 2021** steht Ihnen Herr Jan Richter von der SachsenEnergie gern persönlich für Fragen rund um das Thema zur Verfügung.

Gefördert durch:



STAATSMINISTERIUM  
FÜR WIRTSCHAFT  
ARBEIT UND VERKEHR



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Projekträger des  
Bundesministeriums  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur

Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie "Digitale Offensive Sachsen". Diese Steuermittel werden auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.

## Errichtung Gehweg Strießen startet Ende Juli gemeinsam mit der Instandsetzung der Kreisstraße K 8551

Am 25.05.2021 erhielt die Gemeinde Priestewitz den Bewilligungsbescheid für die Maßnahme „Errichtung Gehweg Dorfstraße Strießen“. Somit steht der Umsetzung der Maßnahme gemeinsam mit der vom Landkreis Meißen vorgesehenen „Instandsetzung K 8551 Ortsdurchfahrt Strießen“ auch aus förderrechtlicher Sicht nichts mehr im Wege. Zur Maßnahme informiert das Kreisstraßenbauamt des Landkreises wie folgt:

### Information über Instandsetzungsmaßnahmen durch den Landkreis Meißen im Gemeindegebiet Priestewitz:

#### Maßnahme: „Instandsetzung K 8551 OD Strießen (2. Abschnitt)“

Zur Beseitigung von Schäden werden an o. g. Straßenabschnitt Instandsetzungsarbeiten an der Fahrbahndecke ausgeführt. Die Maßnahme soll im Rahmen der Instandsetzungspauschale nach FAG erfolgen und ist Bestandteil der Objektliste des Landkreises.

Das Vorhaben dient der Substanzerhaltung und Verbesserung der Oberflächeneigenschaften der Fahrbahn mittels Aufbringen eines Dünnschichtbelages. Gleichzeitig werden im Auftrag der Gemeinde Priestewitz ein Abschnitt Gehweg angebaut und Borde repariert.

Die Maßnahme soll ab Ende Juli 2021 über einen Zeitraum von ca. 8 Wochen mit Vollsperrung des Straßenabschnittes realisiert werden. Die Verkehrsrechtliche Anordnung, die dann konkrete Details der Sperrung enthalten wird, muss durch die Baufirma beantragt werden.

Für das Vorhaben laufen derzeit vorbereitende Maßnahmen sowie die Ausschreibung. Mit diesen Leistungen und der Bauüberwachung wurde das Ingenieurbüro Arnold Consult AG Meißen, beauftragt.

Landratsamt Meißen

## Öffnungszeiten Gemeinde

**Gemeindeverwaltung Priestewitz**  
**Staudaer Straße 1, Telefon 03522/5114-0**

Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

### Meldeamt

Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag geschlossen

Wir sind bemüht, die Gemeindeverwaltung in der derzeitigen Situation so lange wie möglich für den Publikumsverkehr offen zu halten. **Bitte betreten Sie die Gemeindeverwaltung nur mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder einer FFP-2 Maske!**

## Gemeinde Priestewitz vermietet und verpachtet

**Kmehlen, Laubacher Straße 39, EG links, ab 08.2021**  
 3-Raumwohnung, 58,15 m<sup>2</sup>, Heizung Bad mit Wanne, Balkon

**Kmehlen, Laubacher Straße 40, 2. OG rechts,**  
 2-Raumwohnung, 46,5 m<sup>2</sup>, Heizung Bad mit Wanne, Balkon

**Kmehlen, Laubacher Straße 41, 2. OG rechts,**  
 2-Raumwohnung, 46,5 m<sup>2</sup>, Heizung Bad mit Wanne, Balkon

**Kmehlen, Laubacher Straße 41, 2.OG links, ab 07.2021**  
 3-Raumwohnung 58,15 m<sup>2</sup>, Heizung Bad mit Wanne, Balkon

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Str. 1, Zimmer 203, Frau Maron (Tel./Fax: 03522/5114-20/5114-14, [gemeinde@priestewitz.de](mailto:gemeinde@priestewitz.de))

## Hinweis zur Vollsperrung von Bahnübergängen

Vom **05.06.2021, ab 14.00 Uhr** bis zum **06.06.2021, 11.00 Uhr** bleibt der Bahnübergang in Priestewitz, **B 101**, auf Grund von Gleisbauarbeiten geschlossen. Für Fußgänger wird ein Notgehweg eingerichtet.

Vom **06.06.2021, ab 13:00 Uhr** bis zum **07.06.2021, 6:00 Uhr** erfolgt, ebenfalls auf Grund von Gleisbauarbeiten, eine Vollsperrung des **Bahnüberganges Untere Dorfstraße** in Böhla.

Die jeweiligen Umleitungsführungen sind ausgeschildert.

## Termin Gemeinderatssitzung

Um die auf Grund der Corona-Pandemie vorgegeben Abstandsregeln einhalten zu können, findet die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am **Mittwoch, dem 23.06.2021 um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus/ Dorfgemeinschaftshaus Böhla** statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung in den Schaukästen.

M. Gajewi – Bürgermeisterin

## Prüfung der Möglichkeit eines Bürgerbus-Angebotes

Im Rahmen seiner Hauptseminararbeit untersucht Jost Hunger, Student der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ der TU Dresden, die Möglichkeit der Einrichtung eines Bürgerbus-Angebotes in den Gemeinden Ebersbach, Niederau und Priestewitz. Im Ergebnis dieser Untersuchung kann – sofern Bedarf besteht und ehrenamtliche Fahrer gefunden werden – das Angebot Realität werden. Daher meine Bitte: unterstützen Sie dieses Projekt. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Meinung, Anregungen oder Hinweise zu geben. Nicht nur die Altleiser, Nauleiser und Lenzer Bürger sind hier gefragt: die ganze Gemeinde kann davon profitieren.

Vielen Dank! Ihre Manuela Gajewi

### Liebe Priestewitzerinnen und Priestewitzer,

der Landkreis und die Verkehrsgesellschaft Meißen möchten in den Gemeinden Ebersbach, Niederau und Priestewitz den Öffentlichen Personennahverkehr attraktiver gestalten. Dafür wird im Rahmen einer Hauptseminararbeit an der TU Dresden die Einrichtung eines Bürgerbusses geprüft. Dieser würde als Kleinbus an ausgewählten Tagen der Woche auf einem oder mehreren Linienwegen verkehren, nutzbar zum Tarif des Verkehrsverbundes Oberelbe. In der Gemeinde Priestewitz könnten besonders die östlichen Ortsteile, wie zum Beispiel Lenz, Altleis oder Nauleis von einem Bürgerbus profitieren, da diese bisher schlechter durch den Öffentlichen Personennahverkehr erschlossen sind, als die anderen Ortsteile an der B101 oder im Westen der Gemeinde. Er sollte in erster Linie eine bessere Anbindung an Großenhain schaffen und dort direkt in die Innenstadt zum Hauptmarkt fahren. Da in Großenhain dienstags und donnerstags Markttag ist, wäre der Busbetrieb vor allem an diesen beiden Tagen sinnvoll. Außerdem könnten Fahrgäste auch unkomplizierter nach Priestewitz zum Bahnhof gelangen. Ein Bürgerbus ist ein Angebot von Bürgern für Bürger, denn die Fahrerinnen und Fahrer leisten einen ehrenamtlichen Dienst. Deshalb ist es wichtig, dass solch ein Projekt größtmöglichen Nutzen bringt, also zahlreiche Lücken in den Fahrplänen des vorhandenen Busangebotes schließt und damit viele Bedürfnisse der Fahrgäste erfüllt.

### Aus diesem Grund ist Ihre Meinung wichtig:

- Würden Sie grundsätzlich ein solches Angebot nutzen?
- Wie häufig würden Sie einen Bürgerbus nutzen?
- Um welche Uhrzeit sollte der Bürgerbus bei Ihnen abfahren und wie viel Aufenthalt würden Sie in Großenhain benötigen?
- Welche weiteren Ziele wären für Sie in Großenhain wichtig?
- Wer könnte sich vorstellen, an einem, zwei oder mehr Tagen im Monat einen ehrenamtlichen Fahrdienst des Bürgerbusses zu übernehmen?

Ich bitte Sie, Ihre Hinweise und Wünsche **bis zum 23.06.2021** unter dem **Betreff „Bürgerbus“** per **Post an die Gemeindeverwaltung** zu schicken oder eine E-Mail an: [jost.hunger@mailbox.tu-dresden.de](mailto:jost.hunger@mailbox.tu-dresden.de) zu schreiben. Die Auswertung Ihrer Zuschriften finden Sie in einer der folgenden Ausgaben des Amtsblattes. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Jost Hunger – TU Dresden  
 (Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“)

## Beschlüsse des Gemeinderates vom 24.03.2021

### Beschluss-Nr. 63/21

Bestätigung der Tagesordnung  
Abstimmung: ja: 15 nein: 0 Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 64/21

Bestätigung der Niederschrift vom 24.03.2021  
Abstimmung: ja: 14 nein: 0 Enthaltungen: 1

### Beschluss-Nr. 65/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 30.11.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Kmhlen Nord“ 1. Änderung für das Flst. 456/39 der Gemarkung Kmhlen.  
Abstimmung: ja: 15 nein: 0 Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 66/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 22.01.2021 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Kmhlen Nord“ 1. Änderung für das Flst. 456/39 der Gemarkung Kmhlen  
Abstimmung: ja: 15 nein: 0 Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 67/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 12.12.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Kmhlen Nord“ 1. Änderung für das Flst. 456/39 der Gemarkung Kmhlen  
Abstimmung: ja: 14 nein: 0 Enthaltungen: 1

### Beschluss-Nr. 68/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 12.12.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Kmhlen Nord“ 1. Änderung für das Flst. 456/39 der Gemarkung Kmhlen  
Abstimmung: ja: 15 nein: 0 Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 69/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: - Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelcarport und Aufschüttung - Flurstück-Nr. 456/39 der Gemarkung Kmhlen  
Abstimmung: ja: 15 nein: 0 Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 70/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 02.03.2021 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „T.v. Flurstück 41/10 Geißlitz“ 2. Änderung für das Flst. 185 der Gemarkung Geißlitz  
Abstimmung: ja: 15 nein: 0 Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 71/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 11.01.2021 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen der Planzeichnung des B-Plans „T.v. Flurstück 41/10 Geißlitz“ 2. Änderung für das Flst. 185 der Gemarkung Geißlitz  
Abstimmung: ja: 15 nein: 0 Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 72/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben:  
- Anbau an Einfamilienwohnhaus über Erd- und Dachgeschoss - Flurstück-Nr. 185 der Gemarkung Geißlitz  
Abstimmung: ja: 14 nein: 0 Enthaltungen: 1

### Beschluss-Nr. 73/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 15.03.2021 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/69 der Gemarkung Strießen  
Abstimmung: ja: 15 nein: 0 Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 74/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 15.03.2021 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/69 der Gemarkung Strießen  
Abstimmung: ja: 15 nein: 0 Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 75/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 15.03.2021 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen der Planzeichnung des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/69 der Gemarkung Strießen  
Abstimmung: ja: 15 nein: 0 Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 76/21

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben:  
- Neubau Einfamilienwohnhaus - Flurstück-Nr. 70/34 der Gemarkung Priestewitz unter Auflagen  
Abstimmung: ja: 15 nein: 0 Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 77/21

Beschluss, zum Kaufvertrag UR-Nr.: 363/2021 des Notar Henn kein Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB auszuüben  
Abstimmung: ja: 15 nein: 0 Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 78/21

Beschluss, zum Kaufvertrag UR-Nr.: 512/2021 des Notar Henn kein Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB auszuüben  
Abstimmung: ja: 14 nein: 0 Enthaltungen: 0  
Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO: 1

### Beschluss-Nr. 79/21

Beschluss zur Benennung des Weges ab Abzweig K 8554 Trafostation in Blattersleben bis Ortseingang Medessen (Flurstücke 303, 303a und 304 Gemarkung Blattersleben, Flurstück 304 Gemarkung Zottewitz und Flurstück 273 Gemarkung Medessen) „Zur Scheibe“  
Abstimmung: ja: 15 nein: 0 Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 80/21

Beschluss zur Änderung der Beschlussvorlage zum Kleinprojekt „Erneuerung von zwei Außenspielgeräten im Kinderhaus Priestewitz“, um keine konkrete Anzahl der Anschaffungsgegenstände zu definieren  
Abstimmung: ja: 15 nein: 0 Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 81/21

Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen sowie der Beantragung von Fördermitteln für die Umsetzung von Kleinprojekten in der Region Dresdner Heidebogen  
Abstimmung: ja: 15 nein: 0 Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 82/21

Zustimmung zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Meißen über die gemeinsame Ausschreibung und Durchführung der Baumaßnahme „Instandsetzung K 8551 OD Strießen 2. Abschnitt und Neubau Gehweg sowie Instandsetzung Bord im Bereich Siedlung“  
Abstimmung: ja: 15 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 83/21 (Vergabebeschluss)**

Beauftragung der Bürgermeisterin, die Leistung für die Durchführung der Baumaßnahme „Errichtung Gehweg Dorfstraße Strießen und Instandsetzung Bord im Bereich Siedlung“ entsprechend der Wertung und Vergabeempfehlung durch die Vergabestelle zu vergeben.  
 Abstimmung: ja: 15 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 84/21**

Zustimmung zur Fortschreibung des Teil-Schulnetzplanes des Landkreises Meißen für allgemeinbildende Schulen – Planteil Kooperationsverbünde.  
 Abstimmung: ja: 15 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 85/21**

Beschluss, für den Zeitraum vom 22.03. – 01.04.2021 auf die Erhebung der Elternbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet zu verzichten, soweit keine Notbetreuung geltend gemacht wurde.  
 Abstimmung: ja: 15 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschlüsse vom 26.05.2021**

**Beschluss-Nr. 86/21**

Bestätigung der Tagesordnung  
 Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 87/21**

Bestätigung der Niederschrift vom 21.04.2021  
 Abstimmung: ja: 14 nein: 0 Enthaltungen: 2

**Beschluss-Nr. 88/21**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben - Neubau Einfamilienwohnhaus mit Carport – Flst. 33/6 der Gemarkung Medesen.  
 Abstimmung: ja: 16 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 89/21**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben - Neubau Gartenhaus, Holzschauer, Geräteschauer und Baucontainer (nachträglicher Bauantrag) - Flst. 352/5 der Gemarkung Zottewitz  
 Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 90/21**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben - Neubau/Errichtung Unterstand mit Stahlbaufundamenten – Flst. 78 Gemarkung Strießen  
 Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 91/21**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben - Sanierung Eingangsbereich mit Podest, einschl. Eingangstreppe; Errichtung Terrasse an Süd-fassade auf Höhe Eingangsbereich, Doppelcarport mit Schuppen und 3 Stellplätzen - Flst. 681/2, 682/2 Gemarkung Kmhlen  
 Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 92/21**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben - Neubau Einfamilienwohnhaus mit Stellplätzen – Flst. 352/10 der Gemarkung Zottewitz unter Auflagen.  
 Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 93/21**

Beschluss, zum Kaufvertrag UR-Nr.: 477 H 2021 des Notar Henn kein Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB auszuüben.  
 Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 94/21**

Beschluss, zum Kaufvertrag UR-Nr.: 581 H 2021 des Notar Henn kein Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB auszuüben.  
 Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 95/21**

Beschluss zur Vermietung der kommunalen Wohnung Laubacher Straße 40, EG rechts  
 Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 96/21**

Beschluss zur Benennung des Weges ab Abzweig K8551 bis Abzweig Flurstück 384/8 Gemarkung Priestewitz (Flurstücke 384/1 Gemarkung Priestewitz, Flurstück 117/4 Gemarkung Kottewitz und Flurstück 153/1 Gemarkung Stauda) „Birnenallee“  
 Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 97/21**

Zustimmung zum Verkauf des Grundstücks Flst. 220/5 Gemarkung Lenz unter Auflagen  
 Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 98/21**

Zustimmung zum Verkauf des Grundstücks Flst. 263/1 und 262/2 Gemarkung Dallwitz unter folgender  
 Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 99/21**

Beschluss für das Vorhaben – Sanierung der Sporthalle Priestewitz – die Bauleistung für Los 5: Sanierung Holzfassade an die Firma Bauunternehmen Manfred Grafe GmbH Stroga zu vergeben. (Vergabebeschluss)  
 Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 100/21**

Beschluss für das Vorhaben – Sanierung der Sporthalle Priestewitz – die Bauleistung für Los 6: Fenster an die Firma Tischlerei Schneider GmbH Nünchritz zu vergeben. (Vergabebeschluss)  
 Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 101/21**

Beschluss für das Vorhaben – Sanierung der Sporthalle Priestewitz – die Bauleistung für Los 8: Bodenmarkierung an die Firma Hoppe Sportbodenbau GmbH Nossen zu vergeben. (Vergabebeschluss)  
 Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 102/21**

Beauftragung der Bürgermeisterin, für das Vorhaben - Anschaffungen gemäß der Förderrichtlinie Beschleunigung Grundschulbetreuung - die Leistung für Los 4: höhenverstellbare Tische und Stühle entsprechend der Wertung und Vergabeempfehlung durch die Vergabestelle zu vergeben. (Vergabebeschluss)  
 Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 103/21**

Beschluss für das Vorhaben - Errichtung einer Parkfläche in Lenz – die Leistungen in einer frei-händigen Ausschreibung zu vergeben. (Teilnehmerfestlegung)  
 Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 104/21**

Beschluss für das Vorhaben - Erneuerung von Außenspielgeräten im Kinderhaus Priestewitz – die Leistung für Los 1 Spielanlage/Sonnensegel - in einer freihändigen Ausschreibung zu vergeben. (Teilnehmerfestlegung)  
 Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 105/21**

Beschluss für das Vorhaben - Erneuerung von Außenspielgeräten im Kinderhaus Priestewitz – die Leistung für Los 2 Wasserbahn/Weidenhütten - in einer freihändigen Ausschreibung zu vergeben. (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 106/21**

Beauftragung der Bürgermeisterin, für das Vorhaben – Errichtung einer Parkfläche in Lenz – die Leistungen entsprechend der Wertung und Vergabeempfehlung durch die Vergabestelle zu vergeben. (Vergabebeschluss)

Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 107/21**

Beschluss, der Vereinbarung über die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung von Flächen für Sammelgroßbehältnisse (Wertstoffcontainerplätze) zwischen dem ZAOE und der Gemeinde Priestewitz zuzustimmen.

Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 108/21**

Beschluss, der Vereinbarung über den Verkauf der Restabfallsäcke (70 Liter) und der kostenlosen Nutzung des Amtsblattes der Gemeinde bei Öffentlichkeitsarbeit zwischen dem ZAOE und der Gemeinde Priestewitz zuzustimmen.

Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 109/21**

Zustimmung zum Abschluss eines Honorarvertrages mit der Ingenieurgesellschaft für Rohrleitungssanierung mbH Sachsen Moritzburg OT Boxdorf für die Maßnahme „Sanierung Schmutzwasserkanal Medessen“

Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 110/21**

Zustimmung zum Abschluss eines Honorarvertrages mit der Ingenieurgesellschaft für Rohrleitungssanierung mbH Sachsen Moritzburg OT Boxdorf für die Maßnahme „Sanierung Schmutzwasserkanal Böhla Bahnhof“

Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 111/21**

Beschluss der Gebührenkalkulation für die Dorfgemeinschaftshäuser:

1. Die Gebührenkalkulationen für die Nutzungsgebühren der Dorfgemeinschaftshäuser, der Aula der Grundschule und der Turnhalle Lenz werden für den Zeitraum 2021 – 2025 erstellt.
2. Der Gemeinderat bestätigt die Gebührenkalkulationen mit dem Stand 17.05.2021 für die Dorfgemeinschaftshäuser, die Aula der Grundschule und die Turnhalle Lenz.
3. Die Kostenüberdeckung des DGH Blattersleben und der Aula der Grundschule werden in den Jahren 2021 – 2025 ausgeglichen. Die Kostenunterdeckungen der anderen Einrichtungen werden nicht vorgetragen.
4. Für die Nutzung der Einrichtungen werden folgende Gebühren für Veranstaltungen / Nutzung von Bürgern und Gewerbetreibenden der Gemeinde Priestewitz erhoben:
 

Dorfgemeinschaftshaus Blattersleben	120 € / Tag
Dorfgemeinschaftshaus Zottewitz	65 € / Tag
Dorfgemeinschaftshaus Böhla Bhf.	95 € / Tag
Dorfgemeinschaftshaus Strießen	95 € / Tag
Turnhalle Lenz	- je Nutzungsstunde
5. Örtlich eingetragene gemeinnützige Sportvereine
  - 1.1 Kinder- und Jugendsportgruppe: 0,00 €
  - 1.2 Erwachsenenengruppe 10,00 €
2. Andere Vereine und Bürger der Gemeinde Priestewitz
  - 2.1 Kinder- und Jugendsportgruppe: 5,00 €

2.2 Erwachsenenengruppe 15,00 €

Aula der Grundschule (nur für gewerbliche Versammlungen) 120 € / Tag

5. Bei Nutzung durch gemeindefremde Nutzer mit Anverwandten im Gemeindegebiet wird 150 % der Gebühr gem. Nr. 4 erhoben, bei gemeindefremden Nutzern 200 % der Gebühr gem. Nr. 4.

6. Sollte die Vermietung der Einrichtungen ab dem Jahr 2023 unter die Umsatzsteuerpflicht fallen, so stellen die Gebühren gem. Nr. 4 das Netto-Entgelt dar. D.h. es werden die festgelegten Gebühren zzgl. des geltenden Umsatzsteuersatzes erhoben.

Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 112/21**

Beschluss der Gebührenkalkulation für Schmutzwassergebühren:

1. Die Gebührenkalkulation für Schmutzwassergebühren wird für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2022 erstellt.
  2. Die kalkulatorischen Abschreibungen werden auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten linear nach der Bruttowertmethode ermittelt. Die Ertragszuschüsse werden passiviert und linear aufgelöst. Für die Ermittlung der Abschreibungssätze wird die Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Priestewitz mit Stand 30.04.2019 sowie die amtlichen Abschreibungstabellen (BMF, Stand 2020) verwendet.
  3. Die kalkulatorische Verzinsung wird auf Grundlage der Restwertmethode – brutto durchgeführt. Der Zinssatz wird auf 0,31 % p.a. im Kalkulationszeitraum 2021 bis 2022 festgesetzt.
  4. Die Kostenüberdeckungen 2016 bis 2019 werden in den Jahren 2021 bis 2022 mittels Durchschnittzinssatz für die vorhandenen Geldanlagen der Gemeinde (0,31 %) anteilig i.H.v. jeweils 68.000,00 TEUR p.a. gebührenmindernd berücksichtigt.
  5. Der Gemeinderat bestätigt die Gebührenkalkulation mit dem Stand 17.05.2021.
  6. Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung wird die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird, auf 2,15 EUR je m<sup>3</sup> Abwasser festgesetzt.
  7. Niederschlagswassergebühren werden nicht erhoben.
- Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 113/21**

Beschluss, für den Zeitraum vom 26.04.– 19.05.2021 auf die Erhebung der Elternbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet zu verzichten, soweit keine Notbetreuung geltend gemacht wurde.

Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 114/21**

Beschluss, für zukünftige Schließzeiträume innerhalb des Jahres 2021 auf die Erhebung der Elternbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet zu verzichten. Der Verzicht erfolgt nur soweit keine Notbetreuung geltend gemacht wurde und die Gemeinde die nicht erhobenen Elternbeiträge auf Grund einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift erstattet bekommt.

Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 115/21**

Zustimmung zu einem Antrag auf Stundung

Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 116/21**

Zustimmung zu einem Antrag auf Stundung

Abstimmung: ja: 17 nein: 0 Enthaltungen: 0

## Ausschreibung eines Grundstücks zum Kauf

Die Gemeinde Priestewitz bietet folgendes bebautes Grundstück zum Kauf an:

- Flurstück Nr. 48 Gemarkung Priestewitz
- 01561 Priestewitz, Großenhainer Straße 31
- Flurstücksgröße: 480 m<sup>2</sup>
- Mindestgebot: 20.000,00 Euro
- An der B 101, nördlich der Bahnlinie  
Dresden-Riesa-Leipzig

Luftbild:



Das Flurstück 48 ist mit einem Mehrfamilienhaus, Baujahr 1929, bebaut. Die Gesamtwohnfläche beträgt ca. 236 m<sup>2</sup>. Im Erdgeschoss (EG) und 1. Obergeschoss (OG) befinden sich jeweils 2 Wohnungen (ca. 90 m<sup>2</sup> und 28 m<sup>2</sup>). Die Wohnungen im 1. OG sind vermietet, das EG steht leer.

Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig. Es ist mit einer Zentralheizung (Gas) ausgestattet.

Das Grundstück liegt zentral im Landkreis Meißen, in der Ortslage Priestewitz. Es besteht eine sehr gute Anbindung zu öffentlichen Verkehrsmitteln in Richtung Dresden, Leipzig, Meißen und Großenhain.

Der Käufer übernimmt alle Kosten des Vertrages sowie alle entstehenden Nebenkosten.

### Hinweis:

Bei dem öffentlichen Anbieten der Grundstücke handelt es sich nicht um ein förmliches Ausschreibungsverfahren. Das Grundstücksangebot stellt lediglich eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten dar. Die Gemeinde Priestewitz ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Bei Rückfragen zu dem Objekt und zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins wenden Sie sich bitte an Frau Maron (03522/5114-20).

Ihre Interessenbekundung mit Angabe Ihres Gebotes richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag bis zum

**15.07.2021, 12:00 Uhr**

An die Gemeindeverwaltung Priestewitz  
Staudaer Str. 1, 01561 Priestewitz  
„Ausschreibung: Priestewitz Flurstück 48“

## STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Gemeinde Priestewitz ist schnellstmöglich die Stelle als

### Erzieher (m, w, d)

für die Unterstützung unseres Teams der Kindertagesstätte Kunterbunt in Priestewitz zu besetzen.

In unserer Kindereinrichtung werden derzeit knapp 80 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit betreut. Die Grundlagen der pädagogischen Arbeit bilden der situationsorientierte Ansatz und die Arbeit in altershomogenen Gruppen. Das heißt, dass aus alltäglichen Situationen heraus die Kinder unterstützt werden, individuelle Erlebnisse und Erfahrungen zu verarbeiten und zu verstehen. Gemeinsam mit den Kindern werden so die Möglichkeiten für selbstständiges Handeln und Lernen geschaffen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die integrative Arbeit in unserer Kindereinrichtung. Daher ist es wünschenswert, wenn die/der Bewerber über eine entsprechende Qualifikation für die Arbeit mit integrativen Kindern, z.B. heilpädagogische Zusatzausbildung, verfügt. Der Einsatz in unserem Kinderhaus ist in allen Altersklassen vorgesehen. Die Teilzeitstelle mit einer flexiblen wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 30 und 37 Stunden ist vorerst befristet für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen.

Eine anschließende Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird ausdrücklich in Aussicht gestellt.

### Unsere Anforderungen an Sie:

- Abschluss als Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung, Sozial- oder Kindheitspädagoge/in mit staatlicher Anerkennung, Sozialarbeiter/in mit staatlicher Anerkennung oder ein vergleichbarer Abschluss entsprechend der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Kreativität, Kontaktfreudigkeit sowie die Fähigkeit zur Reflexion und Beobachtung
- hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit sowie Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung
- Nachweis über ein absolviertes Curriculum zur Umsetzung des Bildungsauftrages in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen
- einwandfreies erweitertes Führungszeugnis (Vorlage bei Einstellung ausreichend)
- wünschenswert ist der Abschluss einer heilpädagogischen Zusatzausbildung

### Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach Tarifvertrag und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld
- die Mitarbeit in einem dynamischen-aufgeschlossenen Team

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (inkl. Lebenslauf, Abschlusszeugnissen, Beurteilungen, Nachweis Fortbildungen etc.) bis **Donnerstag, den 17.06.2021** an die **Gemeindeverwaltung Priestewitz, Personalabteilung, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz**. Schwerbehinderte Bewerber oder ihnen gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Bitte legen Sie der Bewerbung dazu einen entsprechenden Nachweis bei. Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

*Mit der Abgabe der Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) in maschinenlesbarer Form im System gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: [www.priestewitz.de/Datenschutz](http://www.priestewitz.de/Datenschutz).*

## HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ALLEN JUBILAREN!

*Allen Jubilaren und Jubelpaaren des Monats Juni wünsche ich hiermit, auch im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates, alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.*



Wir gratulieren recht herzlich: **zum 75. Geburtstag**  
am 10. Juni 2021 **Reiner Dietze in Döschütz**

Ihre Bürgermeisterin Manuela Gajewi

### Informationsveranstaltung zum geplanten Neubau der Radverkehrsanlage S 81

Im Rahmen des 100 Kilometer Radwegeprogrammes des Freistaates Sachsen ist der Neubau einer rund ein Kilometer langen Radverkehrsanlage zwischen Lenz und dem Knotenpunkt S81/K8552 (Abzweig nach Gleißnitz) in der Planungsphase vor der Baurechtserlangung. In diesem Zusammenhang soll am **17.06.2021, ab 19.00 Uhr** im **Feuerwehrgerätehaus/Dorfgemeinschaftshaus** in Priestewitz **OT Böhla Bahnhof, Poststr. 11 a** eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden. Geplant ist, dass die vom sächsischen Landesamt für Straßenbau und Verkehr für dieses Projekt beauftragte LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH zum aktuellen Planungsstand informiert.

Der Termin steht unter dem Vorbehalt der dann geltenden Hygienevorschriften. Die Auslastung der Räumlichkeit ist voraussichtlich auf maximal 40 Personen begrenzt. **Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist deshalb erforderlich.**

Die Teilnahme ist nur nach erfolgter Bestätigung durch die LIST GmbH möglich. **Dazu wenden Sie sich bitte bis zum 11. Juni 2021 an [pressestelle@list.smwa.sachsen.de](mailto:pressestelle@list.smwa.sachsen.de).**

Carsten Richter  
Bereichsleiter Planung LIST GmbH

### Jagdgenossenschaft Baßlitz informiert:

Aufgrund der leider immer noch aktuellen Covid-19-Pandemie musste die **Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Baßlitz im Jahr 2020 ausfallen**. Diese muss jedoch zwingend nachgeholt werden. Voraussichtlich wird die Jahreshauptversammlung Anfang Juli stattfinden, eine genauere Planung ist derzeit noch nicht möglich. Wir halten Sie jedoch über Aushänge in den Schaukästen der Gemeinde und persönliche Einladungen informiert.

**Hinweis: Flächenveränderungen und Besitzwechsel sind beim Vorstand anzuzeigen.**

T. Zscheile – Jagdvorstand

## Projektaufruf der regionalen Fachkräfteallianz Meißen im Jahr 2021

**Innovative Projektvorschläge zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Landkreis gesucht.**

Zur regionalen Umsetzung der „Richtlinie zur Fachkräftesicherung im Freistaat Sachsen“ des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wurde die Fachkräfteallianz Meißen gegründet. Die Allianz dient der themenbezogenen Bündelung der Kräfte sowie grundlegenden Ausrichtung und Abstimmung verschiedener Aktivitäten zur Fachkräftesicherung im Landkreis Meißen. Zur regionalen Fachkräfteallianz im Landkreis Meißen gehören das kommunale Jobcenter, die Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH, die Industrie- und Handelskammer Dresden, die Agentur für Arbeit Riesa, die Kreishandwerkerschaft Region Meißen, die Handwerkskammer Dresden, Vertreter der großen Kreisstädte Coswig und Großenhain, die Sächsische Bildungsagentur Regionalstelle Dresden, der Deutsche Gewerkschaftsbund Regionalgeschäftsstelle Dresden-Oberes Elbtal und die Ausländerbeauftragte des Landkreises Meißen. Im Rahmen der Richtlinie erhält die Fachkräfteallianz Meißen ein jährliches Regionalbudget. Damit können Projekte, die zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften im Landkreis Meißen beitragen und dem Handlungskonzept der Fachkräfteallianz entsprechen, beantragt und bei Genehmigung durch die Fachkräfteallianz zur Förderung bei der Sächsischen Aufbaubank eingereicht werden.

**Förderfähige Handlungsschwerpunkte** können sein:

1. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung unter den Bedingungen des digitalen Wandels sowohl auf der betrieblichen als auch der überbetrieblichen Ebene
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Arbeit mit dem Ziel der Fachkräftesicherung, unter anderem sozialpartnerschaftliche Projekte
3. Fachkräftekampagnen, -veranstaltungen und weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Fachkräftesicherung in den Landkreisen und Kreisfreien Städten
4. Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung von Unternehmen mit Blick auf Fachkräftegewinnung und -bindung
5. Etablierung von Unternehmens- und Branchenverbänden zur Fachkräftesicherung sowie Fachkräftepools sowie Verbänden für strategische Personalentwicklung, eLearn-ing und lernende Organisationen auf der überbetrieblichen Ebene
6. Maßnahmen zur Kooperation von Hochschule und Wirtschaft zur Fachkräftesicherung einschließlich strukturfördernder Maßnahmen zur Aktivierung des Fachkräftepotenzials von Studienaussteigern sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von Hochschulabsolventen in den regionalen Arbeitsmarkt
7. Maßnahmen zum Aufbau von Netzwerken und Strukturen mit dem Ziel der Anwerbung und/oder Begleitung ausländischer Fachkräfte und/oder Auszubildender in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und zur Etablierung einer Willkommenskultur
8. Maßnahmen zur Optimierung des Systems und weitere Maßnahmen zur Arbeits- und Ausbildungsmarkintegration insbesondere von Benachteiligten und von Menschen mit Migrationshintergrund
9. Etablierung von geeigneten Strukturen sowie weitere Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Ausbau lebensphasenorientierter Personalarbeit

10. Studien und Handlungskonzeptionen in Bezug auf zukünftigen Handlungsbedarf in speziellen Bereichen der Fachkräftesicherung

**Projektaufruf:**

Eingereichte Projektvorschläge sollten neben einer Projektbeschreibung auch einen Finanzierungsplan enthalten. Die Unterlagen sind als PDF an die E-Mail JC.Fachkraefteallianz@kreis-meissen.de zu senden.

Die Bewertung nimmt die Fachkräfteallianz im Rahmen einer abgestimmten Matrix vor. Bei inhaltlicher Befürwortung und Priorisierung durch die Fachkräfteallianz Meißen erfolgt die Weitergabe des vollständigen Projektantrags im Original an die SAB Sächsische Aufbaubank – Förderbank durch den Antragsteller. Projektantragsprüfung und Bescheidkommunikation übernimmt die Bewilligungsstelle der SAB – direkt an den Projektträger. Detaillierte Informationen für Antragsteller finden Interessierte auf der Internetseite [www.kreis-meissen.org/12585.html](http://www.kreis-meissen.org/12585.html) und bei Anne Fischer, Sachbearbeiterin regionale Fachkräfteallianz Meißen (Telefon: 03521 725-4658, Sitz: Riesa, Rudolf-Breitscheid-Straße 35).

Die Antragsformulare und Rechtsgrundlagen finden Interessierte auf der Seite der Sächsischen Aufbaubank [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de) – Förderprogramme – Sie planen, Ihre Mitarbeiter oder sich selbst weiterzubilden? – Fachkräfte-richtlinie Teil B Ziffer I – Regionale Projekt

Die Fachkräfte richtlinie selbst ist hier zu finden: [www.revo-sax.sachsen.de/vorschrift/18147-Fachkraeferichtlinie](http://www.revo-sax.sachsen.de/vorschrift/18147-Fachkraeferichtlinie)

**14. Aufruf des Dresdner Heidebogens zur Einreichung von Projekten**

Der Dresdner Heidebogen ruft erneut und mittlerweile zum 14. Mal auf, Förderanträge zugunsten der regionalen Entwicklung zu stellen. Das dafür zur Verfügung stehende Budget ist zusätzliches LEADER-Geld in Höhe von rund 6 Millionen Euro, welches die EU und der Freistaat der Region zur Verfügung gestellt hat. Schwerpunkte des 14. Aufrufs – Der 14. Aufruf umfasst insgesamt ein Fördervolumen von 6.000.000,00 Euro. Folgende Ziele in den 6 Handlungsfeldern können gefördert werden:

**Handlungsfeld 1: Wohnen & Soziokultur - 2.400.000,00 €**

- Ziel 1.1: Generationengerechter „Dorfumbau / Ortsumbau“
- Ziel 1.2: Flächenmanagement und Leerstandbeseitigung forcieren
- Ziel 1.3: Sozial- und Kulturangebote erhalten und intensivieren
- Ziel 1.4: Wohnen auf dem Lande befördern
- Ziel 1.5: Bindung junger Menschen an Heimat und Region verstärken

**Handlungsfeld 2:**

**Wirtschaft und Infrastruktur - 1.500.000,00 €**

- Ziel 2.1: Unterstützung von KMU, Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft und Kommunen u. nachhaltig wirtschaftender Land-, Forst- und Fischwirtschaftsbetriebe
- Ziel 2.2: Förderung von Kooperationen
- Ziel 2.3 Ortsinfrastruktur und ländlichen Wegebau weiterentwickeln

**Handlungsfeld 3:**

**Tourismus, Naherholung und Freizeit - 1.700.000,00 €**

- Ziel 3.1: Vernetzung der Akteure der Tourismus- und Freizeitwirtschaft und Qualität des Wegenetzes entwickeln
- Ziel 3.2: Tourismus- und Naherholungsinfrastruktur qualifi-

zieren und anpassen

- Ziel 3.3: Einrichtung / Ausbau von Sport-/ Freizeitangeboten

**Handlungsfeld 4: Bildung - 200.000,00 €**

- Ziel 4.1: Bildungs- und Informationsangebote auf dem Lande entwickeln
- Ziel 4.2: Bildungsinfrastruktur sichern

**Handlungsfeld 5: Nachhaltige Landnutzung - 100.000,00 €**

- Ziel 5.1: Maßnahmen der Landschaftspflege
- Ziel 5.2: Folgen des Klimawandels begegnen
- Ziel 5.3: Dezentralen Hochwasserschutz befördern

**Übergeordnetes Handlungsfeld - 100.000,00 €**

- Ziel 6.1: Ganzheitliche Entwicklung der Region nach den Zielen der Leader-Entwicklungsstrategie (LES)
  - Ziel 6.2: Regionsübergreifende Kooperation zu Tourismus, Naherholung und Freizeit
  - Ziel 6.3: Regionsübergreifende Kooperation zur Fischereiwirtschaft
  - Ziel 6.4: Regionsübergreifende Kooperation zur Jugendarbeit
- Mit einem Vorhaben um LEADER-Mittel kann sich jeder bewerben, der mit seinem Projekt mindestens eines der genannten Ziele erfüllt.

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter: <https://www.heidebogen.eu/foerderung/aktueller-aufruf-vom-03052021/>

Bis **zum 23.07.2021** können Projektanträge beim Regionalmanagement eingereicht werden. Voraussichtlich am 07.09.2021 erfolgt durch den Koordinierungskreis der Region die Bewertung und Auswahl der Projekte, die dann zur Bewilligung beim zuständigen Kreisentwicklungsamt einzureichen sind. **Wir freuen uns auf Ihre Projektideen und stehen Ihnen für Fragen gern zur Verfügung.**

Regionalmanagement Dresdner Heidebogen  
Am Schloßpark 19 · 01936 Königsbrück · 035795 285922 · [info@heidebogen.eu](mailto:info@heidebogen.eu) · [www.heidebogen.eu](http://www.heidebogen.eu)

**Gottesdienste im Juni 2021**

<b>Sonntag, 6.6.</b>	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe in Lenz
	10:30 Uhr	Gottesdienst in Seußlitz
<b>Sonntag, 13.6.</b>	09:00 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl in Wantewitz
	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Skassa
	09:00 Uhr	Gottesdienst in Merschwitz
<b>Samstag, 19.6.</b>	15:00 Uhr	Seußlitzer Musiklese
<b>Sonntag, 20.6.</b>	09:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe
	09:00 Uhr	Gottesdienst Strießen
<b>Do., 24.6.</b>	17:00 Uhr	Johannisandacht in Lenz
	19:30 Uhr	Johannisandacht mit Wantewitzer Kirchenchor in Wantewitz
	19:00 Uhr	Johannisandacht in Strießen
	17:00 Uhr	Johannisandacht in Seußlitz
<b>Sonntag, 27.6.</b>	18:00 Uhr	Gottesdienst m. Abendm. in Merschwitz
	10:30 Uhr	OASE-Gottesdienst in Skassa
<b>Sonntag, 4.7.</b>	10:30 Uhr	„bärenstark“ in Lenz
	10:30 Uhr	Abschlussgottesdienst Konfirmandenrüstzeit in Skassa
	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Seußlitz
	19:00 Uhr	„Wenn der Abend kommt“ in Wantewitz

## 30 Jahre – Unternehmensgruppe MAP Meißener Agrarprodukte Aktiengesellschaft

Vor reichlich 30 Jahren wurde in den Vollversammlungen der LPG-Mitglieder der Grundstein für das Bestehen der MAP Meißener Agrarprodukte AG gelegt. Am 19.03.1991 erfolgte die Gründungsversammlung der AG. Parallel dazu wurden mit den Landeigentümern Pachtverträge über die landwirtschaftlichen Flächen abgeschlossen. Dieser Transformationsprozess war steinig. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Umwandlung von LPGen in neue Rechtsformen änderten sich häufig, so dass auch oftmals juristische Spitzfindigkeiten zu Fehlern und Unklarheiten führten. Von Anfang an versuchten die AG und ihre Tochterunternehmen sich auf die neuen Marktbedingungen einzustellen. Es war notwendig, sämtliche Vertragsbeziehungen wiederholt auszuloten und den veränderten Bedingungen und Vorschriften anzupassen.

In den ersten Jahren stand neben der Organisation der Produktion die Beseitigung von Altlasten, Beräumung von Grundstücken und die Korrektur juristischer Unzulänglichkeiten aber auch die Vermögensauseinandersetzung im Vordergrund. Die Sicherung der Arbeitsplätze, die Spezialisierung und Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit forderten unsere ganze Aufmerksamkeit. Großen Wert legten wir vom ersten Jahr an darauf, ökonomisch im Sinne der Aktionäre und Landeigentümer zu arbeiten, was uns auch bis zum heutigen Tage gelungen ist. Rückblickend können wir sagen, das von uns in den vergangenen 30 Jahren ein erfolgreicher Weg zurückgelegt werden konnte. Neben dem Anbau von Weizen, Gerste, Raps, Triticale, Kartoffeln, Hafer, Roggen, Sonnenblumen, Vermehrungsgras, Soja, Mais, Erbsen, Rübsen, Hopfen und andere Sonderkulturen für den Markt, erzeugen wir auch Futter für unsere Tierbestände. Wir versuchen, nicht nur Monokulturen anzubauen, sondern eine Kulturvielfalt zu erhalten und den Kreislauf Tier - Pflanze - Tier - Boden zu optimieren. Ca. 120 Mitarbeiter organisieren und betreiben die Produktion auf den Feldern, im Stall, in den Werkstätten und die Verarbeitung der Produkte in nächster Umgebung. Jährlich bemühen wir uns, zwei bis drei Schulabgängern eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Auch nach Abschluss der Lehre können wir eine berufliche Perspektive in unserer Unternehmensgruppe bieten.

In vielen Dörfern haben wir in alten Bauernhöfen attraktive Wohnungen mit entsprechendem Umfeld geschaffen. Es war uns ein Anliegen, den dörflichen Charakter und Charme der Gehöfte zu bewahren und damit das Leben im Dorf aufzuwerten.

Im sanierten Bauerngehöft in Gävernitz pflegen wir den Erhalt der traditionellen Landwirtschaft und wollen damit der heutigen und den zukünftigen Generationen die frühere, körperlich schwere Arbeit in der Landwirtschaft und das bäuerliche Leben vergangener Zeiten nahebringen.

In der Zukunft werden die Aufgaben, vor denen unser Unternehmen steht, nicht kleiner.

Der Klimawandel und die damit veränderten ökologischen Verhältnisse stellt uns, als eng mit den natürlichen Bedingungen produzierenden Unternehmen, vor große Herausforderungen. Einerseits ist die Produktion von Nahrungsmitteln im Territorium die Möglichkeit, natürliche Ressourcen zu schonen, andererseits erfordert die Ökonomie aber auch, andere Wege zu gehen. Wir bemühen uns, die Produktion nach Qualitätssicherungsparametern zu organisieren und umweltverträgliche Produktionsverfahren anzuwenden. Die Forderungen, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu senken und dem Tierwohl gebührende Aufmerksamkeit zu

schenken, stellen wir uns ohne Abstriche. Die Beschränkungen und Zwänge durch die Corona-Pandemie erschweren für unsere Mitarbeiter die tagtägliche Arbeit. Gerade diese Corona-Krisenzeit zeigt uns die Abhängigkeit der einzelnen Wirtschaftszweige und wie „systemrelevant“ die Produktion der Nahrungsmittel „vor Ort“ ist. Als nicht unwichtiger Partner im Wirtschaftsleben unserer Gemeinde sind wir bemüht, im Interesse aller Bürger unseren Beitrag zu leisten. Wir hoffen, dass dadurch auch das Verständnis für die Belange der Landwirtschaft gestärkt wird.

Die bisher erreichten Ergebnisse wären ohne die fleißige Mitarbeit aller Kollegen, das Vertrauen der Aktionäre sowie der Landeigentümer nicht möglich gewesen.



Wir möchten die Gelegenheit nutzen, uns für diese Arbeit und das Engagement bei allen, die uns während der letzten 30 Jahre zur Seite gestanden haben, recht herzlich zu bedanken. Für die Zukunft wünschen wir uns, dass wir sie ebenso meistern wie die Vergangenheit. Es wird nicht leichter, nur anders. Dafür brauchen wir Tatkraft, Standfestigkeit, Selbstbewusstsein und Vertrauen.

Vorstand

Aufsichtsrat

## BikerGottesdienst auf dem „Kottewitzer Buggl“

Unter den regionalen Ausflüglern galt der „Kottewitzer Buggl“ bislang als Geheimtip. Das ist nun nach dem Biker-Gottesdienst am Pfingstmontag vorbei.

Neben der Zielgruppe der Motorrad- und Mopedfahrer ließen sich auch die Blatterslebener Traktorfreunde und weitere Interessierte einladen, die zu Fuß, mit dem Rad oder Auto anreisen. Für Pfarrer Sebastian Zehme war dieser Tag „eine Brise Morgenluft“ nach der langen, pandemiebedingten Atempause.

Gedankt wird CMS Bikerpastor Roberto Jahn, den "Freunden der Musik", zahlreichen Helfern für die praktischen und der Kommune Priestewitz für die behördlichen Voraussetzungen dieses Höhepunktes. Ebenfalls denjenigen, die die sich anschließenden Rundfahrten organisierten und absicherten.

Und nicht zuletzt den Kottewitzern rund um Horst Wenzel für die Pflege, Bereitstellung und Vorbereitung dieses luftig schönen Platzes im Herzen unserer Priestewitzer Kommune.

Sebastian Zehme – Pfarrer

## Pressemitteilung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) zu Verantwortlichkeiten für Verpackungsabfälle

### Entsorgung von Verpackungsabfällen

Für das Ausstellen und Entleeren der Gelben Tonnen und der Glascontainer sind einzig die von den Systembetreibern (Duale Systeme) beauftragten Entsorgungsunternehmen zuständig. Finanziert wird dies über Lizenzgebühren, die jeder beim Einkauf mitbezahlt. Es hat nichts mit den Aufgaben und Gebühren des ZAOE zu tun.

In der Region Riesa-Großenhain ist für die Gelben Tonnen die **REMONDIS Elbe-Röder GmbH, Mühlbacher Weg 3, 01561 Lampertswalde, Tel.: 035248 836-12, E-Mail: info.ost@remondis.de** zuständig.

Auftraggeber von REMONDIS ist die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Stollwerckstraße 9a, Tel.: 02203 9147-0, E-Mail: info@interseroh.com. Alle Fragen zur Gelben Tonnen sind grundsätzlich an die Firma REMONDIS bzw. an deren Auftraggeber INTERSEROH zu richten. Private Haushalte und eine Vielzahl von gewerblichen Unternehmen (z.B. Gaststätten, Hotels, Verwaltungen, Krankenhäuser, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe) haben einen Anspruch auf Gelbe Tonnen. Anträge dafür sind direkt an REMONDIS zu richten.

**In die Gelben Tonnen gehören nur restentleerte Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen (Leichtverpackungen).**

Leichtverpackungen sind zum Beispiel Joghurt- und Quarkbecher, Fischbüchsen und Deckel von Konservengläsern, Milch- und Saftpacks. Die Verpackungen müssen leer, aber nicht ausgewaschen sein. Verpackungen, die aus mehreren Materialien bestehen, sollten in Einzelteile zerlegt werden; so zum Beispiel beim Joghurt den Aludeckel vollständig vom Kunststoffbecher abziehen, Schokoladenpapier von der Alufolie trennen – das Papier kommt in die Papiertonne. Verpackungen sollten nicht ineinandergesteckt werden. Falsch befüllte Gelben Tonnen mit z.B. Nichtverpackungen oder Restmüll versieht der Entsorger mit einem roten Aufkleber und entleert sie nicht. Der Nutzer des Behälters muss diese nachsortieren.

**Verkaufsverpackungen aus Glas gehören in den Glascontainer (Wertstoffcontainer).** Dabei ist es wichtig, auf die jeweilige Farbe zu achten – Weiß-, Grün- und Braunglas. Anders gefärbtes Glas, zum Beispiel rot oder blau, wird bei Grünglas entsorgt. Gegenstände aus Glas, zum Beispiel eine Vase oder ein Trinkglas gehören nicht hinein.

In der Region Riesa-Großenhain ist für die **Glasentsorgung** die **Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG, Telefon: 03521 76540, E-Mail: info.sachsen@nehlsen.com** zuständig. Auftraggeber von Nehlsen ist die BellandVision GmbH, Bahnhofstraße 9, 91257 Pegnitz, Tel.: 09241 4832-0, E-Mail: info@bellandvision.de. Alle Fragen zu den Glascontainern sind grundsätzlich an die Firma Nehlsen bzw. an deren Auftraggeber BellandVision zu richten.

**Geschäftsstelle des ZAOE**  
Tel.: 0351 4040450 · info@zaoe.de, www.zaoe.de

## Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

**Wir haben bestimmt schon  
einen Käufer für Sie.**

»» Angebote an:

**Jürgen Richter**

- Büro Großenhain  
Dresdner Straße 35a
- Büro Kleinkmehlen  
Dorfstraße 13a

»» Telefon - 0172-7304588

Mail - richter-j@meissen-immo.de



EIGENTUMSWOHNUNGEN · EINFAMILIENHÄUSER · MEHRFAMILIENHÄUSER

*Wir kaufen Ihre  
Immobilie!*

- ✓ Schnelle Kaufentscheidung
- ✓ Unkomplizierte Abwicklung
- ✓ Keine zusätzlichen Kosten für Verkäufer

Hauptstr. 63 · 01587 Riesa  
Tel. (03525) 77 361 66 · Fax 77 361 61  
✉ info@diib-invest.de

[WWW.DIIB-INVEST.DE](http://WWW.DIIB-INVEST.DE)



### LANGE HABEN WIR GEHOFFT...

aber auch dieses Jahr müssen wir leider wieder auf Grund der derzeitigen aktuellen Situation das Sport- und Heimatfest in Blattersleben absagen und bitten dafür um Verständnis.

SV „Grün-Weiß Blattersleben“

### Müllentsorgung Juni 2021

Entnommen dem Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr

**Restabfall – Schwarze Tonne:** 14./28.06.2021  
**Bioabfall – Braune Tonne:** 03./10./17./24.06.2021  
**Papier – Blaue Tonne:** 17.06.2021  
**Gelbe Tonne:** 10./24.06.2021

#### Vierradbehälter 660 und 1.100 Liter

Restabfall – Freitag  
 Papier – Donnerstag  
 Gelbe Tonne – Donnerstag

*Privates*   
**Bestattungshaus** Inh. Steffen Gramsch

*Jahrzehntelange Erfahrung  
 & Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.*

Großenhain, Dresdner Str. 16 Tag & Nacht  
 Folbern, Königsbrücker Str. 1A ☎ (0 35 22) **50 70 55**

[www.dolor-bestattungen.de](http://www.dolor-bestattungen.de)

### Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium Durchwahl	453139
<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006
<b>Weinböhl</b>	Hauptstraße 15	035243/32963
<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101
<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330
<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917



[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de)

...die Bestattungsgemeinschaft